



Herzlich Willkommen in meiner Praxis für Psychotherapie, Paartherapie und Coaching!

Auf den folgenden Seiten finden Sie wichtige Informationen für Ihre geplante Therapie.

Ablauf einer Psychotherapie

Vor Beginn der Therapie finden in der Regel bis zu fünf probatorische Sitzungen statt, die der Diagnostik, Therapieplanung und der Festlegung weiterer Schritte dienen.

Die Anzahl der benötigten Therapiestunden ist je nach Thematik, Anliegen und Patient verschieden und kann zu Beginn nur vorläufig angegeben werden: Eine Kurzzeittherapie dauert etwa 25 Stunden, eine Langzeittherapie ca. 45 Stunden, ggf. auch bis zu 80 Stunden.

Therapiesitzungen dauern 50 Minuten. Bitte kommen Sie pünktlich, da ich die Stunden im Interesse des nachfolgenden Patienten nicht verlängern kann. Zu Beginn finden die Sitzungen wöchentlich statt, gegen Ende in größeren Zeitabständen.

Zur Diagnostik, Evaluation und Verlaufsbeobachtung findet eine Fragebogendiagnostik statt.

Beantragung der Therapie

In der Regel muss eine Therapie bei Ihrer Versicherung bzw. der Beihilfe beantragt werden. Am besten erkundigen Sie sich baldmöglichst bei Versicherung und/oder Beihilfe, welche Unterlagen eingereicht werden müssen. Ich bin bei der Beantragung natürlich behilflich.

Honorarinformation und Abrechnung

In meiner Privatpraxis rechne ich gemäß der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) ab. Eine Übersicht über die häufigsten Abrechnungsziffern finden Sie in der Anlage. Je nach Versicherung und Tarif werden nicht alle Leistungen vollständig erstattet. Klären Sie bitte Ihre Konditionen für eine ambulante Verhaltenstherapie mit Ihrer Versicherung.

Voraussetzung für die Kostenübernahme durch eine Versicherung ist das Vorliegen einer Behandlungsdiagnose nach ICD-10. Diese wird im Erstgespräch vorläufig abgeklärt.

Unabhängig von der Erstattung der entstandenen Kosten schulden Sie mir das Honorar in voller Höhe gemäß Rechnung. Sie erhalten monatlich eine Honorarrechnung über den ärztlichen Abrechnungsdienst MEDAS. Bitte füllen Sie dazu die MEDAS-Einverständniserklärung aus. Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie gegen Rechnung auch bar bezahlen.

Das Honorar ist mit Rechnungsstellung fällig unabhängig von der Erstattung ihrer Krankenversicherung. Bei Zahlungsverzug behalte ich mir das Recht vor, weitere Sitzungen bis zum Begleichen der Rechnung auszusetzen.

Wichtige Informationen für gesetzlich versicherte Patienten

Da ich eine Privatpraxis führe, kann ich nicht mit den Gesetzlichen Krankenkassen abrechnen. Sie erhalten eine Privatrechnung. Das Honorar ist direkt von Ihnen an mich zu bezahlen.

Über das sogenannte Kostenerstattungsverfahren gibt es in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, dass Ihre Gesetzliche Krankenkasse die Kosten bzw. einen Teil der Kosten für meine Behandlung übernimmt. Ich helfe Ihnen gerne, diese Möglichkeit zu überprüfen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die folgenden Punkte:

- Die von Ihnen gewünschte Behandlung kann nicht mit einer gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet werden. Sie haben keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten gegenüber Ihrer Krankenkasse.
- Sie erhalten monatlich eine Privatrechnung und verpflichten sich, diese persönlich zu bezahlen. Alternativ verpflichten Sie sich, die Stunden bar gegen Rechnung zu begleichen.
- Der Wunsch nach Behandlung kam auf Ihre eigene Initiative zustande. Sie wünschen eine private Behandlung und Liquidation, auch wenn die von Ihnen gewünschten Leistungen Teil der vertragspsychotherapeutischen Versorgung sein sollten, d.h. bei einem kassenzugelassenen Therapeuten von Ihrer Krankenkasse erstattet würden.

Schweigepflicht

Selbstverständlich unterliege ich der Schweigepflicht und darf ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung keine Informationen weitergeben.

Psychotherapie und Gesundheitsprüfung

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Abschluss einer Versicherung, die eine Gesundheitsprüfung voraussetzt, durch eine durchlaufene Therapie erschwert werden kann.

Terminabsagen

Bitte geben Sie mir bei Verhinderung bis spätestens 48 Stunden vor Ihrem Termin, bei Terminen am Montag bis Freitag 15 Uhr, per E-Mail oder telefonisch Bescheid.

Ihre Termine sind stets fest für Sie reserviert. Erfolgt daher die Absage nicht rechtzeitig, berechne ich ein Bereitstellungshonorar von 80 Euro (nicht erstattungsfähig). Dies gilt auch dann, wenn Sie den Termin unverschuldet nicht rechtzeitig absagen konnten.

Sollten Sie sich mehr als 10 Minuten verspäten, dann rufen Sie mich bitte an.

Therapievereinbarung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die obenstehenden Informationen gelesen habe und meine Fragen dazu beantwortet wurden. Ich erkläre mich bereit, unter diesen Bedingungen eine psychotherapeutische Behandlung zu beginnen. Ich weiß, dass ich die Therapie jederzeit beenden kann. Ein Exemplar dieser Vereinbarung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift
(bei Minderjährigen Sorgeberechtigter)

Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit!



Leistungen und Honorare Einzeltherapie

Leistung	GOP-Ziffer	Satz	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Sitzung, 50 Minuten	870	2,3 - 3,5*	100,55 € - 153 €	nach Bedarf
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3*	123,34 €	einmalig zu Therapiebeginn
Diagnostik durch Fragebogen, je Stück	857	1,8*	12,17 €	nach Bedarf
Therapieantrag/Verlängerungsantrag mit Darlegung des Krankheitsmodells und Therapieplanung	85	2,3*	67,03 €	pro angefangene Arbeitsstunde
Sonstige Therapieanträge	808	2,3*	53,62 €	einmalig je Antrag
Ausfallhonorar bei nicht rechtzeitiger Terminabsage (d.h. weniger als 48 h vor dem Termin)	nicht erstattungsfähig		80 €	je verspätet abgesagter Sitzung

*Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung erhöht werden.

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxiszeiten oder der Praxisräume u.a. kommen nach Bedarf dazu.

GOP-Leistungen sind grundsätzlich durch die Privaten Krankenversicherungen und die Beihilfe erstattungsfähig, sofern die Psychotherapie bei einem Psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen gemäß Ihren Vertragsbedingungen gehört.

Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung allerdings erheblich. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung vor Therapiebeginn über das weitere Vorgehen. Ich bin Ihnen gerne bei der Klärung behilflich.

Mit den Gesetzlichen Krankenkassen kann ich nicht direkt abrechnen. Hier gibt es die Möglichkeit des sogenannten Kostenerstattungsverfahrens. Bei der Abklärung dieser Möglichkeit bin ich Ihnen gerne behilflich.